Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch

GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

Einladung zur Gemeindeversammlung am Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Sörenberg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**
Traktanden **3**
Aktenauflage **3**
Stimmberechtigung **3**
Budgetbericht 2026 ..... **3**
Vorwort Gemeindepräsidentin **3**
Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026 ..... **4**
1.1 Zusammenfassung 4
1.2 Allgemeines, Erläuterungen 4
1.3 Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 4
1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 5
1.5 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen 5
1.6 Geldflussrechnung 6
1.7 Finanzkennzahlen 6
1.8 Verschuldung 6
1.9 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten **7**
1.10 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden **7**
1.11 Anträge des Gemeinderates **7**
1.11.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 7
1.11.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 7
1.11.3 Genehmigung Budget 2026 7

Traktandum 2 Nachtragskredit CHF 100'000.00 zur Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs **8**
2.1 Genehmigung eines Nachtragskredits CHF 100'000.00 zur Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs 8
2.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten **8**
2.3 Anträge des Gemeinderates **8**
2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten 8
2.3.2 Genehmigung Nachtragskredit 8

IMPRESSUM
Ersteller
Gemeinderat Flühli
Redaktion
Gemeindeverwaltung Flühli
Genehmigung
Gemeinderat Flühli, 27. Oktober 2025

Flühli, 28. Oktober 2025

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026

2. Nachtragskredit CHF 100'000.00 zur Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs

Aktenauflage

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Diese Botschaft ist auch auf der Website www.fluehli.ch verfügbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Budgetbericht 2026

In der vorliegenden Botschaft wird der Budgetbericht 2026 in stark verkürzter Form abgebildet. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen können dem umfassenden Budgetbericht 2026 entnommen werden. Der umfassende Bericht zum Budget 2026 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit sämtlichen Inhalten gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein eigenes Dokument. Dieses steht zum Download auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vorwort Gemeindepräsidentin

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner
«Von grün zu rot» – negative Kennzahlen, eine Steuererhöhung und dennoch Optimismus und Zuversicht? Ein Widerspruch? Für mich nicht. Es stimmt: Unsere Finanzkennzahlen liegen erstmals seit Jahren ausserhalb des gesteckten Rahmens, und auch eine Erhöhung des Steuerfusses steht im Raum. Beides sind klare Zeichen dafür, dass wir bereits umfangreich investiert haben – und noch weitere Investitionen in unsere Infrastruktur anstehen. Gleichzeitig bleiben die finanziellen Spielräume unserer Gemeinde begrenzt. Trotzdem bin ich überzeugt: Es ist richtig und notwendig, dass wir auch weiterhin investieren – in einem Tempo, das uns möglich ist. Denn nur so machen wir unsere Gemeinde fit für die Zukunft. Investitionen in Schulgebäude, Strassen oder die Grundversorgung sind essenziell für eine nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus gibt es erfreuliche Fortschritte und Projekte, die Mut machen: Die kürzlich eröffnete Chlusbodenbrücke, die Fortsetzung der Sanierung der Lammschluchtstrasse (Abschnitt 2), die Revision des Tourismusgesetzes – durch die wir künftig mehr Mittel für touristische Infrastruktur bereitstellen können – oder die grosszügige Unterstützung des Kantons bei der Instandsetzung der durch Unwetter geschädigten Gewässer. Sie sehen: Es bewegt sich einiges in unserer Gemeinde – auch wenn die Entwicklungen nicht immer so schnell und einfach vorangehen wie anderswo. Gehen wir also gemeinsam und mit Zuversicht in die Zukunft – mutig, realistisch und entschlossen, unseren Beitrag zu leisten, damit diese Zukunft gelingt.

Hella Schnider-Kretzmähr

Traktandum 1
Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und Budget 2026

1.1 Zusammenfassung

Das Budget 2026 sieht einen **Aufwandüberschuss von CHF 703'144.19** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um CHF 259'416.41 ab. Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von **neu 2.30 Einheiten**, was einer Erhöhung von 0.10 Einheiten entspricht. Die Investitionsrechnung beinhaltet **Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 5'640'000.00.**

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erfolgsrechnung						
Aufwand	19'202'683	21'693'301	22'547'795	23'613'881	23'914'591	24'057'685
Ertrag	-19'986'084	-20'730'740	-21'844'651	-22'725'840	-23'213'593	-23'467'236
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	**-783'401**	**962'561**	**703'144**	**888'041**	**700'998**	**590'449**
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	2'053'798	9'682'661	5'640'000	2'400'000	7'040'000	9'090'000
Investitionseinnahmen (negativ)	-209'948	-827'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	**1'843'850**	**8'855'661**	**5'560'000**	**2'320'000**	**6'960'000**	**9'010'000**

1.2 Allgemeines, Erläuterungen

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das **Budget 2026 mit dem Steuerfuss**. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen.

1.3 Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre die geplanten Aufgaben und die benötigten Mittel für die Aufgabenbereiche fest. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Der Aufgaben- und Finanzplan orientiert sich am Budget 2026 und berücksichtigt in den Planjahren die finanziellen Auswirkungen, welche sich durch äussere Einflüsse, interne Veränderungen und geplanten Investitionen ergeben. Der Gemeinderat geht bei der Entwicklung der Finanzen von folgenden Planungsparametern aus:

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	EINW	1'970	1'970	1'980	1'990
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	-	-
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	0.00
Steuerfuss	EINH	2.30	2.30	2.30	2.30
Steuerkraft juristische Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Veränderung Teuerung (31)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Zinssätze Neukredite	%	-2.00	-1.50	-1.70	-1.80

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2027 bis 2029 jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 888'000.00 bis CHF 590'000.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2025 von rund 11.21 Millionen Franken sind die Defizite einigermassen verkraftbar. Die Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen mit den Planjahren 2027 bis 2029 präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 - Politik und Verwaltung	996’866	1’205’011	1’283’972	78’961	1’282’570	1’305’200	1’310’277
2 - Bildung	2’812’678	3’270’979	3’305’516	34’537	3’732’364	3’769’856	3’714’136
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	1’062’301	1’135’880	1’206’224	70’344	1’205’382	1’241’034	1’316’756
4 - Gesundheit und Soziales	2’910’564	3’336’138	3’470’817	134’679	3’549’461	3’561’556	3’571’853
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1’302’188	1’657’007	1’685’148	28’142	1’697’128	1’726’227	1’739’758
6 - Finanzen und Steuern	-9’867’997	-9’642’453	-10’248’533	-606’079	-10’578’865	-10’902’874	-11’062’333
Total	**-783’401**	**962’561**	**703’144**	**-259’416**	**888’041**	**700’998**	**590’448**

1.5 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Die Bruttoinvestitionen in den Jahren 2026 bis 2029 betragen insgesamt rund 24.17 Millionen Franken. Darin enthalten sind u.a. der Restbetrag der 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallengebäudes mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung der Schulräume beim Schulhaus Flühli. Weiter ist ein mögliches Darlehen an die Hallenbad AG von 9 Millionen Franken zur Realisierung eines Neubauprojektes vorgesehen, welches aber verzinst und amortisiert werden muss. Zudem ist das vorerst zinslose Darlehen in der Höhe von 1.58 Millionen Franken an die Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG für den Neubau eingerechnet. Die Investitionsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen mit den Planjahren 2027 bis 2029 präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 - Politik und Verwaltung	-	105’000	-	-105’000	150’000	-	2’500’000
2 - Bildung	491’433	5’523’453	3’480’000	-2’043’453	610’000	950’000	50’000
3 - Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	87’739	1’150’000	180’000	-970’000	190’000	4’540’000	4’540’000
4 - Gesundheit und Soziales	20’000	500’000	1’080’000	580’000	-	-	-
5 - Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1’244’678	1’577’208	820’000	-757’208	1’370’000	1’470’000	1’920’000
6 - Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen Total	**1’843’850**	**8’855’661**	**5’560’000**	**-3’295’661**	**2’320’000**	**6’960’000**	**9’010’000**

Im **Finanzvermögen** sind in den Planjahren 2027 bis 2029 wertvermehrende Investitionen von rund 1.45 Millionen Franken vorgesehen. Diese beinhalten unter den Sachanlagen die Sanierungen der Wohnsiedlung «Chilemoos» mit 1.2 Millionen Franken sowie der Liegenschaft «Tapperthaus» mit 0.25 Millionen Franken.

1.6 Geldflussrechnung

Mit der Geldflussrechnung soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Die Geldflussrechnung präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'094'695	16'480	286'020
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'496'124	-6'707'000	-6'160'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-294'253	3'410'000	5'873'980
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	**-695'682**	**-3'280'520**	**0**

1.7 Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Per Ende 2024 weist die Gemeinde mit rund CHF 7'100.00 ein grosses Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner aus. Mit dieser Ausgangslage können die Finanzkennzahlen der Gemeinde eingehalten werden. Die geplanten hohen Investitionen wirken sich auf die Verschuldung aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner verändert sich in den Folgejahren zu einer Nettoschuld. Als erste Massnahme hat der Gemeinderat den Steuerfuss für das Budget 2026 um 0.10 Einheiten auf 2.30 Einheiten angehoben.

	Grenzwert	R 2024	B 2025	B 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-181.00	-42.6	8.48	34.48	119.18	228.18
Selbstfinanzierungsgrad		109.78	0.3	5.14	16.27	7.6	6.02
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	122.6	9.0	5.7	-	-	-
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.3	-0.2	-0.2	1.0	1.3	1.9
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-7'101	-1'524	317	1'302	4'543	8'776
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'802	3'504	5'253	5'883	8'661	12'232
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	14.1	0.1	1.9	2.5	3.4	3.4
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.8	8.5	8.4	11.2	11.2	11.2
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	30.8	54.6	127.1	143.6	182.4	233.8

1.8 Verschuldung

Die geplanten Ausgaben im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen erfordern viele flüssige Mittel. Die Aufnahme von Fremdkapital ist unumgänglich. Das Umfeld für eine Aufnahme von Fremdkapital ist im langjährigen Vergleich immer noch günstig. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage kann sich dies aber ändern. Die Gemeinde muss sich für die vorgesehenen Investitionen und Darlehen verschulden. In der Folge wird sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ändern.

1.9 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029 den gesetzlichen Vorschriften. Die finanzielle Lage der Gemeinde beim Budget 2026 beurteilen wir als angespannt, jedoch vertretbar. Das Budget ist geprägt durch steigende Kosten gegenüber dem Vorjahr, welche trotz der geplanten Steuerfusserhöhung durch die Steuereinnahmen nicht vollständig abgedeckt werden können. Den Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029 beurteilen wir kritisch. In allen Bereichen ist mit weiter steigenden Ausgaben zu rechnen, wodurch erhebliche Aufwandüberschüsse resultieren. Durch die geplanten Investitionen entsteht eine grosse Pro-Kopf-Verschuldung und die wesentlichen Finanzkennzahlen können nicht mehr eingehalten werden. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung übersteigt den Grenzwert um das Vierfache. Eine Immobilien-Strategie ist nicht vorhanden und daher sind die zukünftigen finanziellen Auswirkungen nicht beurteilbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 703'144.19 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 5’640'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 17. Oktober 2025

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin	sig. Martina Wicki-Epp
Die Mitglieder	sig. Cornelia Beck-Kälin
	sig. Seline Bucher-Röösli

1.10 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 1. April 2025 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden zum Budget 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 der Gemeinde Flühli. Dabei hat die Finanzaufsicht keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.11 Anträge des Gemeinderates

1.11.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 sowie zum Budget mit dem Steuerfuss von 2.30 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.11.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.11.3 Genehmigung Budget 2026

Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 703'144.19, Investitionsausgaben von (Brutto) CHF 5'640'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche ist zu genehmigen.

Traktandum 2
Nachtragskredit CHF 100'000.00 zur Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs

2.1 Genehmigung eines Nachtragskredits CHF 100'000.00 zur Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs

Im Herbst 2024 hat der Werkdienst der Gemeinde die Aufgaben im Aussendienst von Sörenberg Flühli Tourismus (SFT) übernommen. Dabei ging auch das Fahrzeug der Marke Carraro zum Werkdienst der Gemeinde über. Der Carraro wurde hauptsächlich im Winter für die Präparierung der Winterwanderwege mit den Anbaugeräten Glättebrett und Eiskratzer eingesetzt. Das rund 30-jährige Fahrzeug und einige seiner Anbaugeräte haben ihre Lebensdauer erreicht, bzw. überschritten und sind für den Einsatz im Werkdienst nur bedingt ausgerichtet. Ein Fahrzeugwechsel drängt sich auf den kommenden Winter auf. Das Ersatzfahrzeug soll nebst der Präparation der Winterwanderwege möglichst vielfältig eingesetzt werden können. Als Ersatzfahrzeug wurde ein Hoflader der Marke «Weidemann» ausgewählt, dessen Vorteile hauptsächlich in den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten liegen. Zudem kann mit der Anschaffung eines Hofladers gleichzeitig der heute beim Werkhof Sörenberg im Einsatz stehende Radlader der Marke «Kramer» ersetzt und eingetauscht werden. Die Anbaugeräte für die Präparation der Winterwanderwege können beim neuen Fahrzeug weiterverwendet werden. Da es sich um eine Lagermaschine handelt, ist eine Auslieferung inkl. der notwendigen Zusatzausstattungen bis anfangs Dezember 2025 möglich. Die gesamten Kosten liegen netto bei CHF 99‘578.00. Im Preis enthalten sind das Fahrzeug, ein Splitt-/Sand-/Salzstreuer sowie eine Kehrmaschine. Geliefert wird das neue Fahrzeug von der Bucher Technik AG, Flühli.

2.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Werkdienst beim Aufgabenbereich «Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung» zu genehmigen.

Flühli, 17. Oktober 2025 DIE RECHNUNGSKOMMISSION

2.3 Anträge des Gemeinderates

2.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Nachtragskredit ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.3.2 Genehmigung Nachtragskredit

Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 zur Ersatzbeschaffung eines Werkdienstfahrzeugs ist zu genehmigen.